



per Schulmail

An alle Schulen

05.08.2020

Aktualisierung des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die aktualisierte Fassung des Rahmen-Hygieneplans Corona Schule mit der Bitte um Beachtung. Der Rahmen-Hygieneplan vom 30.06.2020 wird aufgehoben.

Anlass für die Fortschreibung des Rahmen-Hygieneplans ist die vorgesehene Aufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs nach den Sommerferien.

Der Rahmen-Hygieneplan enthält die bisher gültigen Regelungen (Szenario B), die im Wesentlichen übernommen wurden (Stand: 30.06.2020) sowie ergänzend die Regelungen für Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb). Durch diesen Aufbau können Sie sehr einfach nachvollziehen, welche Änderungen beim Wechsel der Szenarien zu berücksichtigen sind.

Auch die Regelungen zum „Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen“ wurden aufgenommen und werden nun nicht mehr separat veröffentlicht.

Durch den Wegfall des Abstandsgebots zwischen den Schülerinnen und Schülern bekommt die konsequente Umsetzung der Lüftung eine besondere Bedeutung. Im Falle der Anwesenheit von unerkannt an COVID 19 erkrankten Personen im Unterricht ist neben der strikten Einhaltung und Umsetzung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem eine ausreichende Lüftung für eine Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 wichtig.

An den Schulen wird im Szenario A das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts in bestimmten Situationen verpflichtend vorgegeben. Die Verpflichtung wird in der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ (Niedersächsische Corona-Verordnung) als allgemeine Regelung zum Schutz der Bevölkerung verankert, so dass eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht. Im Szenario B bleibt die bisherige Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestehen.

In Zeiten der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt wurde diesbezüglich klargestellt, dass bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) die Schule besucht werden kann. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Sollten Ihrerseits Unsicherheiten oder Fragen zur Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans bestehen oder sollten Sie Fragen zur Hygiene an Ihrer Schule generell haben, nutzen Sie bitte folgende Personen und Institutionen zur fachlichen Unterstützung und Beratung:

- Die für die Schulen zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner der Niedersächsischen Landesschulbehörde
- Den zuständigen Schulträger
- Ggf. das örtlich zuständige Gesundheitsamt

Die Kontaktdaten der für die öffentlichen Schulen direkt zuständigen Arbeitsschutz-Beraterinnen und Berater finden Sie unter <http://www.aug-nds.de/?id=149>.

Beratungsanfragen können Sie auch über das Onlineportal für Beratung und Unterstützung (B&U) der NLSchB stellen:

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/aug/allgemeine-beratung>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Gerhard Beer